

Einführung in Seniorenpolitische Gesamtkonzepte und deren Umsetzung

Dieter Kreuz
Diplom-Soziologe

8. Juli 2009 in Weilheim



Arbeitsgruppe für Sozialplanung
und Altersforschung

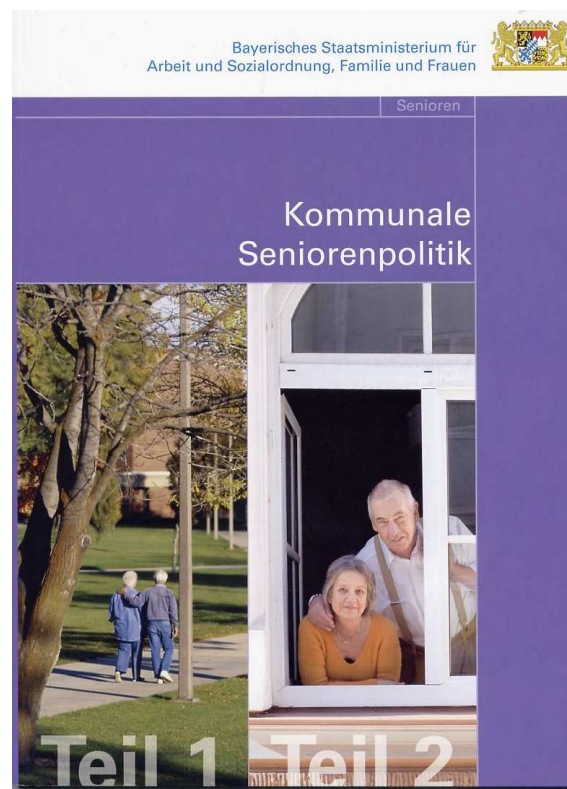
Seniorenpolitisches Konzept

AGSG Art. 69:

Die Bedarfsermittlung ist Bestandteil eines integrativen, regionalen seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes, das nach dem Grundsatz ‚ambulant vor stationär‘ die Lebenswelt älterer Menschen mit den notwendigen Versorgungsstrukturen sowie neue Wohn- und Pflegeformen für ältere und pflegebedürftige Menschen im ambulanten Bereich umfasst.



Kommunale Seniorenpolitik



Arbeitsgruppe für Sozialplanung
und Altersforschung

Konzept

Pflege und Betreuung sind nicht etwas „unabhängiges“, sondern sie können gestaltet werden. Hier sind vor allem die Kommunen gefordert. Besonders gilt das für das Verhältnis „ambulant zu stationär“. Man muss es nur wollen und entsprechend handeln. Die Älteren wissen, was sie wollen: „zu Hause alt werden“



Handlungsfelder

- Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung
- Wohnen zu Hause
- Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit
- Präventive Angebote
- Gesellschaftliche Teilhabe
- Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren
- Betreuung und Pflege



Handlungsfelder

- Unterstützung pflegender Angehöriger
- Angebote für besondere Zielgruppen - Demenzkranke
- Kooperations- und Vernetzungsstrukturen
- Hospiz und Palliativversorgung



Pflegebedarfsplanung

Pflegebedarfsplanung ist weiterhin Bestandteil des
seniorenpolitischen Konzeptes

Aber: Bogen von ambulanter bis stationärer
Versorgung wird neu gespannt.



Schnittstelle

Zusammenarbeit zwischen Landkreise und kreisangehörigen Gemeinden muss geklärt werden (Aufgabenverteilung, Zuständigkeiten, gemeinsame Verantwortung)



Aufgaben Landkreis:

- Entwicklung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts und geeigneter Maßnahmen
- Erarbeitung einer Pflegebedarfsplanung
- Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden
- Umsetzung übergreifender Maßnahmen



Aufgaben Gemeinden:

- Übersetzung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts auf Gemeindeebene
- Entwicklung örtlicher Maßnahmen und Aktivitäten
- Abstimmung mit den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern sowie Einrichtungen
- Unterstützung ortsübergreifender Maßnahmen



Ziel von Seniorenpolitischen Konzepten auf Gemeindeebene:

- Stärkung der Wohn- und Lebensbedingungen
- älterer Menschen damit sie zu Hause wohnen bleiben können.
- Schaffung geeigneter Wohnangebote
- Hilfe bei der Betreuung Demenzbetroffener
- Entlastung Pflegender Angehöriger



Projektbeispiele

Sicherheit für Senioren

Selbstbestimmtes gemeinschaftliches Wohnen

Wohnen zu Hause mit Sicherheit

Betreutes Wohnen in Gastfamilien für psychisch kranke ältere Menschen

Reisen für Angehörige von Demenzkranken

Integrierte Demenzversorgung



Projektbeispiele

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für
Demenzbetroffene

Niedrigschwellige Betreuungsangebote

Erfahrungswissen für Initiativen

Leitbildentwicklung in der Seniorenarbeit



Integrierte Sozialplanung

Seniorenpolitische Konzepte haben enge Bezüge zu anderen sozialpolitisch relevanten Bereichen, z.B.:

Armutproblematik („Altersarmut“)

Kinder- und Jugendhilfe („Alt für Jung, Jung für Alt“)

Situation von MitbürgerInnen ausländischer Herkunft

Stadt- und Dorferneuerung

Deshalb als Vision für die Zukunft eine „Integrierte Sozialplanung“

